

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 15. Oktober 2019

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter, Géza Molnár, Ing. Rudolf Strommer, Mag.<sup>a</sup> Regina Petrik, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Schutz des Neusiedler Sees**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

### des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Schutz des Neusiedler Sees

Der Neusiedler See ist ein mehrfach international geschütztes Natur- und Kulturerbe. Am Neusiedler See treffen Tier- und Pflanzenarten unterschiedlicher Herkunft aufeinander. Als westlichster Steppensee und eines der bedeutendsten Vogelreservate Europas genießen der Neusiedler See und seine umgebende Landschaft mehrfachen nationalen und internationalen Schutz:

- Landschaftsschutzgebiet und Teilnaturschutzgebiet seit 1977 (Pflanzen-, Tier- und Vogelschutzgebiet)
- UNESCO-Biosphärenreservat seit 1977 (Österreich) bzw. 1979 (Ungarn)
- Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung gemäß Ramsar-Konvention seit 1982
- grenzüberschreitender und international anerkannter Nationalpark seit 1991 (Ungarn) bzw. 1993 (Österreich)
- Natura-2000- und Europaschutzgebiet seit 1996
- grenzüberschreitendes UNESCO-Weltkulturerbe seit 2001

Der Neusiedler See mit einer Fläche von rund 320 km<sup>2</sup>, wovon knapp 180 km<sup>2</sup> auf den Schilfgürtel entfallen, wurde gemeinsam mit Natur- und Kulturgütern in der unmittelbaren Umgebung als „Kulturerbe“ mit der Bezeichnung „Kulturlandschaft Fertő - Neusiedler See“ in die UNESCO-Welterbe-Liste eingetragen. Für die Aufnahme des Gebietes „Fertő - Neusiedler See“ in das „Welterbe der Menschheit“ war das Bestehen einer weltweit einzigartigen Kulturlandschaft ausschlaggebend, die an der Schnittstelle mehrerer Natur-, Kultur- und Sprachräume liegt und somit Natur und Kultur der Region in einem wahrhaft grenzüberschreitenden Sinn repräsentiert.

Die Verbauungen rund um den See stellen bereits jetzt eine Herausforderung für den Erhalt des Natur- und Kulturerbes dar und die Authentizität sowie Integrität des länderübergreifenden UNESCO-Welterbes „Kulturlandschaft Fertő - Neusiedler See“ geht mitunter verloren. Den durch Immobilienspekulationen angeheizten Bauboom soll auch der neue Masterplan Neusiedler See ansprechen, welcher sich mit der zukünftigen Entwicklung des Neusiedler Sees und seiner Umgebung befasst. Die Erarbeitung des Masterplans erfolgt unter Einbindung der relevanten Landesdienststellen und Stakeholder, der betroffenen Gemeinden sowie der Bevölkerung.

Besonders ein Projekt auf ungarischer Seite sorgt aktuell für große Unsicherheit bezüglich der Verbauung des Neusiedler Sees. Denn in der kleinen Ortschaft Fertőrákos soll ein touristisches Großprojekt in Form eines Freizeitparks mit

Hotel, mehreren Sportplätzen, Anlegeplätzen für rund 400 Segelschiffe und 350 Paddelboote sowie 880 PKW- und Bus-Parkplätzen errichtet werden. Trotz intensiver Bemühungen von Landesseite bei den zuständigen Stellen in Ungarn wurden bisher keine Unterlagen, die eine Bewertung des Projekts ermöglichen, an die Burgenländische Landesregierung übermittelt.

Von Seiten der Burgenländischen Landesregierung erfolgten mehrere Versuche zur Kontaktaufnahme zu den zuständigen Stellen: Es wurde das Bundeskanzleramt als österreichische Koordinationsstelle für das Thema Welterbe sowie die ungarische Koordinationsstelle schriftlich kontaktiert. Es wurde nachgefragt, wie das kolportierte Projekt in Fertőrákos gestaltet sein soll und welche Auswirkungen auf die Welterbestätte Kulturlandschaft „Fertő - Neusiedler See“ zu erwarten sind. Weiters wurden Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit des Projekts mit den Zielen von Naturschutz und Welterbe geäußert und eine Prüfung im Hinblick auf den Erhalt des Outstanding Universal Value der Welterbestätte sowie gemäß Espoo-Konvention gefordert.

Seitens der UVP-Behörde des Landes wurde bereits 2018 das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) über das Projekt in Fertőrákos informiert. Daraufhin wurde auch von Seiten des BMNT als Espoo-Koordinationsstelle Kontakt zur ungarischen Espoo-Kontaktstelle aufgenommen. Nachdem die Anfrage des BMNT an die zuständige ungarische UVP-Behörde nach den potentiellen grenzüberschreitenden Auswirkungen und der Erlangung der Parteienstellung für die österreichischen Verwaltungen abschlägig beantwortet wurde, wurde über die UVP-Behörde des Landes unmittelbar eine weitere entsprechende Anfrage gestellt. Diese wurde ebenfalls negativ beantwortet, nunmehr mit dem Argument, dass bereits alle Behördenverfahren abgeschlossen sind und im Vorfeld keine grenzüberschreitenden Auswirkungen durch die ungarischen Behörden ausgemacht werden konnten.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Landtag bekennt sich zum Schutz und zum langfristigen Erhalt der Welterbestätte „Kulturlandschaft Fertő - Neusiedler See“ im Sinne des Outstanding Universal Value (OUV) sowie zu einer nachhaltigen, naturverträglichen und mit den Zielen des Welterbes abgestimmten Entwicklung der Region rund um den Neusiedler See.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- neuerlich an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge an die ungarischen Stellen herantreten, um eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß RL 2011/92/EU (UVP-RL) hinsichtlich des Projektes in Fertőrákos herbeizuführen.

- an das Bundeskanzleramt als nationale Welterbekoordinationsstelle heranzutreten, es möge mit den zuständigen ungarischen Behörden Kontakt aufnehmen, um eine potentielle negative Beeinträchtigung der Welterbestätte „Kulturlandschaft Fertő - Neusiedler See“ in Hinblick auf den Outstanding Universal Value abzuklären und die zuständigen ungarischen Behörden auffordern mittels eines „Heritage Impact Assessments“ (HIA) die Welterbeverträglichkeit des Projektes in Fertőrákos nachzuweisen.